

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/824 von Balz Stückelberger: «Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten»

2019/824

vom 28. April 2020

1. Text der Interpellation

Am 12. Dezember 2019 reichte Balz Stückelberger die Interpellation 2019/824 «Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Zivilstandsamt Basel-Landschaft wurde im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Focus» per 1.1.2014 in Arlesheim zentralisiert. Zuvor war es auf die Standorte Arlesheim, Binningen, Laufen, Liestal und Sissach aufgeteilt. Während die Zusammenlegung in administrativer Hinsicht zweifellos als sinnvoll zu betrachten ist, führt die Ballung der Trauungen am Standort Arlesheim zunehmend zu Problemen. Auch wenn es grundsätzlich erfreulich ist, so viele glückliche Menschen in Arlesheim empfangen dürfen, haben die störenden Begleiterscheinungen längst das Mass des Erträglichen überschritten. Dies gilt namentlich für die Verkehrsbelastung im Dorfkern durch die Hochzeitsgesellschaften, die an Spitzentagen im Halbstundentakt anreisen. Diese Situation hat dazu geführt, dass die Parkplätze vor allem freitags dem lokalen Gewerbe faktisch entzogen sind.

Der Gemeinderat von Arlesheim hat das Problem erkannt und im Entwicklungskonzept für den Ortskern als Handlungsschwerpunkt die Reduktion der «Belastung, die vom Traulokal am Dorfplatz auf die unmittelbare Umgebung ausgeht hinsichtlich Verkehr, Lärm und Personenaufkommen» aufgenommen. Dieser Punkt wurde in der Vernehmlassung von verschiedener Seite moniert.

Es ist zu anerkennen, dass die Zivilrechtsverwaltung und die Regierung das Problem ernst nehmen und auch erste Massnahmen ergriffen haben. Dazu gehört namentlich die Eröffnung eines weiteren Traulokals an der Kirchgasse in Arlesheim. Da sich dieses aber ebenfalls im erweiterten Ortskern befindet, ist nur eine geringe Entlastungswirkung festzustellen. Eine spürbare Entlastung kann nur durch eine drastische Reduktion der in Arlesheim durchgeführten Trauungen erreicht werden. Dazu müsste ein Traulokal im Zivilkreis Ost reaktiviert werden. Dies wäre nicht nur zur Verbesserung der Situation in Arlesheim hilfreich, sondern würde auch den Brautpaaren aus dem oberen Kantonsteil entgegenkommen. Ein zusätzliches Traulokal würde den Grundsatz der Zentralisierung des Zivilstandswesens gemäss Focus-Strategie nicht in Frage stellen, sondern lediglich dessen Vollzug optimieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie viele der 1'244 im Jahr 2018 im Kanton Basel-Landschaft durchgeführten Trauungen fanden in Arlesheim statt?

- Welche kurzfristigen Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um die negativen Begleiterscheinungen der Hochzeitsflut in Arlesheim zu mildern?

- Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit ein Traulokal im Zivilkreis Ost zur Verfügung zu stellen?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat ist sich der Thematik der Trauungen in Arlesheim bewusst. Die Zivilrechtsverwaltung steht dementsprechend seit längerem mit der Gemeinde und seit letztem Jahr auch mit dem Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein im Austausch. Wie der Interpellant richtig feststellt, wurden seitens der Zivilrechtsverwaltung mit grosser Initiative diverse konkrete Massnahmen umgesetzt, um die Belastungen des Arlesheimer Dorfplatzes so gut als möglich zu lindern. Diese Massnahmen schöpfen indessen das mögliche Potenzial der kantonalen Behörde vor Ort vollständig aus. Anfangs 2020 fand zudem eine Besprechung zwischen der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion, der Gemeinde Arlesheim und dem Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein statt, anlässlich welcher die Problematik erneut thematisiert und mögliche Lösungen skizziert wurden. Wo sachdienlich, wird im Rahmen der Beantwortung der Fragen darauf eingegangen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie viele der 1'244 im Jahr 2018 im Kanton Basel-Landschaft durchgeführten Trauungen fanden in Arlesheim statt?

Gemäss der offiziellen Statistik der Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen wurden im Jahr 2018 1'072 Trauungen durchgeführt. Dazu kamen 15 eingetragene Partnerschaften. 58 Trauungen fanden auswärts statt, auf den Baselbieter Schlössern oder in Gemeindetrausälen. Für den Standort Arlesheim ergibt das eine Zahl von 1014 Trauungen und 15 eingetragenen Partnerschaften, insgesamt also 1029 Fälle.

2. Welche kurzfristigen Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um die negativen Begleiterscheinungen der Hochzeitsflut in Arlesheim zu mildern?

Diejenigen kurzfristigen Massnahmen, welche aus eigenen Mitteln möglich waren, hat die Zivilrechtsverwaltung bereits konsequent umgesetzt: Es wurde ein zusätzliches Traulokal abseits des Dorfplatzes eingerichtet, sämtliche Trauungen an Donnerstagen und Samstagen werden nur noch an diesem zusätzlichen Ort durchgeführt, so dass an diesen Tagen keine Belastung des Dorfplatzes mehr gegeben ist. An Freitagen, an denen zugleich auswärtige Trauungen auf den Baselbieter Schlössern durchgeführt werden, ist das Traulokal am Dorfplatz nur noch einfach belegt. Letzteres heisst, dass pro halbe Stunde lediglich eine Trauung durchgeführt wird, statt parallel deren zwei oder drei. Dass mit diesen Massnahmen das offensichtliche Hauptproblem des Arlesheimer Gewerbes, nämlich die Nutzung der Parkplätze in der Gemeinde durch Angehörige der Hochzeitsgesellschaften, nicht gelöst werden kann, liegt auf der Hand.

Wie schon erwähnt, steht die Sicherheitsdirektion im Gespräch mit der Gemeinde Arlesheim und mit dem Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein. Dabei haben sich auch kreative Ansätze ergeben, wie zum Beispiel die Nutzung von Räumen in einem Schulhaus ausserhalb der Dorfzone, wo auch Parkplätze zur Verfügung stehen, die regelmässig und besonders an Freitagen wenig genutzt sein sollen. Eine weitere Richtung könnte das Angebot «Trauung im Gewächshaus» bieten, ebenfalls ausserhalb der Dorfzone und in der Nähe von Parkplätzen, die nicht oder wenig durch Kunden des Gewerbes in der Dorfzone genutzt werden. Die entsprechenden Abklärungen stehen

noch ganz am Anfang, werden aber zeitnah vorangetrieben, um wenn möglich bereits für 2021 eine Entlastung des Dorfkerns bewirken zu können.

Im Weiteren kann die Ausweitung des Trauangebots auf ein zusätzliches Traulokal ausserhalb des Amtssitzes des Zivilstandsamtes geprüft werden. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Frage 3 verwiesen. Dabei kann aber nur ein Angebot in Frage kommen, bei dem für die Brautpaare nicht zusätzliche Mietkosten für das Lokal anfallen, da sich sonst viele gegen die Nutzung der externen Traumöglichkeit entscheiden werden. Die entstehenden Kosten für die Räumlichkeiten müssen ganz oder zumindest teilweise von Kanton getragen werden. Die Erfahrungen mit den Schlosstrauungen zeigen nämlich, dass sich Brautpaare eher für eine Trauung am Standort des Zivilstandsamtes entscheiden, sobald klar wird, dass für eine Trauung in einem externen Lokal zusätzliche Kosten anfallen.

3. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit ein Traulokal im Zivilkreis Ost zur Verfügung zu stellen?

Der Regierungsrat ist trotz der nachstehend aufgeführten Bedenken bereit, vorerst befristet ein zusätzliches ordentliches Traulokal ausserhalb des Amtssitzes des Zivilstandsamtes einrichten zu lassen. Es wird zu klären sein, wo ein solcher Trausaal liegen würde. Im Vordergrund stehen dabei Räumlichkeiten im Raum Liestal. Vorweg sind etliche Abklärungen, unter anderem mit einer möglichen Standortgemeinde, mit bisherigen Gebäudenutzern und hinsichtlich der Eignung möglicher Lokalitäten zu treffen. Dies mit dem Ziel, ähnliche Friktionen wie in Arlesheim möglichst zu vermeiden. Insofern wird eine solche Massnahme nicht von heute auf morgen realisierbar sein, geschweige denn Wirkung zeigen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass ein Primärziel der Reorganisation der Behörden im Zivilrecht im Jahr 2014 ausdrücklich der konzentrierte Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen war. Damit sollte auch mit vermindertem Personalbestand eine möglichst hohe Dienstleistungsqualität aufrechterhalten werden. Im Rahmen des seinerzeitigen Zusammzugs der bis dahin stark dezentral geführten Amtsstellen wurden insgesamt 56 Stellen abgebaut. Das Zivilstandswesen war dadurch (und infolge bereits früherer Abbaumassnahmen über die Jahre 2005-2010) mit insgesamt 5 Stellen betroffen. Für den ganzen Kanton stehen heute noch 13 Zivilstandsbeamtinnen und 3 Sachbearbeiterinnen mit insgesamt 15,1 Vollstellen zur Verfügung. Diese personellen Ressourcen reichen aus, um unter normalen Bedingungen die anfallende Arbeitslast zu bewältigen, sofern sie konzentriert eingesetzt werden können. Arbeitslast bedeutet dabei die Beurkundung von rund 5'400 Zivilstandsfällen und die Ausstellung von rund 15'000 zivilstandlichen Dokumenten ohne Zusammenhang mit diesen Zivilstandsfällen. Statistisch nicht erfasst sind die zahllosen Schaltermgänge, telefonischen Kontakte und Korrespondenzen, die sich nicht in Dokumentenbestellungen und Zivilstandsfällen niederschlagen. Die Trauungen stellen bei alledem nur einen Bruchteil, nämlich 20 % des gesamten Arbeitsvolumens eines Zivilstandsamtes dar.

Die Sicherheitsdirektion und insbesondere deren Publikumsbetriebe verstehen sich – wie die gesamte kantonale Verwaltung - als Dienstleister. Dementsprechend versucht das Zivilstandsamt, seine Angebote möglichst auf die Bedürfnisse der Kundschaft auszurichten. Dabei ist vor allem der überwiegende Wunsch nach Trauungen an Freitagen abzudecken. Eine sinnvolle Abdeckung dieses Bedarfs ergibt sich wiederum nur dann, wenn die vorhandenen Ressourcen nicht verzettelt werden müssen.

Muss nun ein zusätzliches Traulokal ausserhalb von Arlesheim bedient werden, wo nach der Vorstellung des Interpellanten wohl eine sehr namhafte Zahl an Trauungen durchzuführen sein wird, tritt genau diese Verzettelung ein. Die für die Bedienung des externen Trausaals eingesetzten Zivilstandsbeamtinnen stehen während ihrer auswärtigen Einsätze nicht mehr für die anderen am Sitz des Amtes anfallenden Aufgaben zur Verfügung. Ein Verweis auf die heutige mobile Bürowelt schafft hier keine Abhilfe, da namentlich die Beurkundungsvorgänge im Zivilstandswesen mit einer persönlichen Anwesenheit der Zivilstandsbeamtinnen verbunden sind. Daneben benötigen die Zivilstandsbeamtinnen auch bei guter Dienstplanung jedes Mal Zeit für die Fahrt vom Amtssitz zum

auswärtigen Traulokal und zurück, was zu weiteren Kapazitätsausfällen führt. Trotz all dieser Zusatzbeanspruchungen wäre der übrige Dienstbetrieb des Zivilstandamtes aufrecht zu erhalten.

Die blossе Zurverfügungstellung eines weiteren, möglichst gut genutzten Traulokals ausserhalb von Arlesheim wird daher nicht ausreichen. Vielmehr sind zwingend flankierende Massnahmen vorzusehen. Zu denken ist vor allem an eine nur noch periodische Belegung der Trausäle in Arlesheim, um in dieser Zeit die Bedienung des auswärtigen Trausaals sicherzustellen, also an die Einführung eines alternierenden Turnusplans für beide Standorte. Eine parallele Bedienung beider Standorte wird weder aus Ressourcensicht möglich sein noch die von Arlesheim erwartete Entlastung bringen. Im Weiteren wird je nach den festzustellenden Auswirkungen eine Einschränkung der übrigen Dienstleistungen (z.B. Veränderung der Schalteröffnungs- und Telefonzeiten) an Tagen mit Trautermiinen zu Gunsten der Trauungen zu prüfen sein. Ob sich ohne zusätzliches Personal auch höhere Bearbeitungsfristen oder Pendenzen einstellen, und wie weit sich eine zwangsweise geografische Verlegung bestimmter Trautermine auch für Brautpaare aus dem unteren Basbiet negativ auf die Kundenzufriedenheit auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Einrichtung eines zusätzlichen Trausaals ausserhalb von Arlesheim wird daher vorerst befristet sein, um eine Klärung der dargelegten Unwägbarkeiten zu ermöglichen.

Unter Würdigung aller Umstände erscheint dem Regierungsrat aus heutiger Sicht die Verlegung der gesamten Zivilrechtsverwaltung an einen Standort mit weniger einengenden Bedingungen mittel- bis langfristig als sinnvollere Vorgehensweise. Damit kann der eigentlich vorgesehene konzentrierte Ressourceneinsatz auch in Zukunft gewährleistet werden. Dieser Lösungsansatz soll von der SID und der BUD im Rahmen einer gemeinsamen Studie vertieft untersucht werden. Dieses Vorgehen steht auch im Einklang mit der «Strategiestudie Focus – Zentralisierung Zivilrechtsverwaltung» vom Juni 2012. Im Fazit der Studie wird die heutige Lösung (Zivilrechtsverwaltung an 2 Standorten) als zeitlich begrenzte Massnahme bezeichnet. Es sei jedoch eine Gesamtstrategie für eine langfristige Lösung an einem einzigen Standort zu verfolgen.

Liestal, 28. April 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich